

GV-Sitzung vom 24.04.2025 - TOP Mitteilungen Gemeindevorstand/BGM

Sehr geehrter Herr Ries, liebe Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung, liebe Gäste, anbei meine Mitteilungen zur heutigen Sitzung, die ich den bekannten Themenblöcke wie gehabt einigermaßen zugeordnet habe:

Finanzen, IT und Digitalisierung

Jahresabschluss 2024:

Am 14. April 2025 erfolgte der Feststellungsbeschluss des Jahresabschluss 2024 durch den Gemeindevorstand. Analog der beiden Vorjahre erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hasselroth somit fristgerecht vor dem 30.04. des Folgejahres.

Der Jahresabschluss 2024 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 875.208,48 € ab und liegt somit rund 1,8 Mio. Euro über dem Planansatz.

Die größte Einsparung erfolgte im Bereich der Personalkosten. Diese liegen rund 500.000 € unter dem Planansatz. Dies basiert beispielsweise auf in 2024 unbesetzten Stellen im Bereich der Kindertagesstätten, aber auch auf dem Wegfall der Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen oder befristeten Reduzierungen von Arbeitszeit.

Darüber hinaus liegen die Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Ansatz. Hier mussten vor allem Instandhaltungsmaßnahmen verschoben werden. Allein hierdurch resultiert ein verminderter Aufwand in Höhe von 280.000 €.

Hinzu kommen, beispielsweise die Verschiebung des Flächennutzungsplanes mit 50.000 € oder Fort- und Weiterbildungen mit rund 40.000 €.

Eine weitere Verbesserung des Ergebnisses erfolgte durch eine erhöhte Auflösung der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage. Bedingt durch gesetzliche Anpassungen wurden hier rückwirkend ab 2021 Rückstellungen aufgelöst bzw. reduziert. Dies verbesserte das Ergebnis nochmals um rund 230.000 €.

Auch durch die Verzögerung des Neubaus der Kita „Spurensuche“ wurde das Ergebnis deutlich verbessert. Neben den erst später besetzten Stellen der Erzieher, konnten durch die verzögerten Auszahlungen im Baubereich weiterhin Geldanlagen bedient werden. Dies führte zu einem Zinsertrag in Höhe von rund 250.000 €.

Insgesamt beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf 1.368.698,11 € und fließt direkt in die Rücklagen ein.

Diese betragen zum 31.12.2024 insgesamt 8.519.183,90 €. Hiervon entfallen 4.320.536,88 € auf die ordentliche Rücklage.

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich auf 11.751.977,53 €.

Als Anhang zum Protokoll erhalten Sie mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung die wichtigsten Zahlenwerke des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss 2024 wird nun dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung vorgelegt.

Haushaltsgenehmigung:

Mit Schreiben vom 19.02.2025 erhielt die Gemeinde Hasselroth die Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan 2025. Diese wurde ohne weitere Auflagen erteilt und bekanntgemacht. Die vorläufige Haushaltsführung konnte somit am 26.02.2025 für beendet erklärt werden. Wir können daher nun mit allen wichtigen Maßnahmen starten.

Die Genehmigung erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung im Nachgang zur Sitzung über das Ratsinformationssystem.

Überplanmäßige Ausgaben:

Wir möchten Sie gemäß § 8 der Haushaltssatzung darüber informieren, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2024 der Beschluss des Gemeindevorstandes zur überplanmäßigen Ausgabe im Teilhaushalt 04 in Höhe von 4.000,00 € erfolgte.

Hierbei handelt es sich um die Aktivierung eines Teiles der Herstellungskosten, insbesondere Gestaltung und Projektleitung, der Skulpturen in allen drei Ortsteilen. Die Deckung erfolgt durch Investitionszuschüsse in Höhe von 3.000,00 € sowie Mitteln der Investitionen GWG11102 und GWG11101.

Unvermutete Kassenprüfung:

Am 17.03.2025 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung der Gemeindekasse Hasselroth durch das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises.

Hierbei wurden das laufende Buchungsgeschäft samt Nebenkassen und Zahlstellen geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Haupt- und Personalamt:

Änderungen HGO:

Die HGO wurde durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) geändert. Veröffentlicht am 04.04.2025, somit am 05.04.2025 in Kraft getreten.

Beispielsweise §§ 4c (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), 8c (Beteiligungen von Kindern, jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen), 149 (Übergangsvorschriften) wurden neu gefasst. § 36b (Ein Personen Fraktion) wurde aufgehoben. Neu eingefügt wurde § 52a (Digitale Sitzungsteilnahme).

Die wesentlichen Änderungen wurden ihnen in der 29. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2026 durch den Hauptamtsleiter Siegfried Richter erläutert. Das GVBl. 2025 Nr. 24 wird dem heutigen Protokoll beigelegt werden. Im RIS wird die Neufassung der HGO in Lese Form eingestellt werden.

Geändert hat sich auch die Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen . § 5a Abs. 1 Satz 2 wurde aufgehoben.

Damit entfällt die Hinweisbekanntmachung auf unsere öffentlichen Bekanntmachungen im Internet (GVBl. 2025 Nr. 24, Art. 8).

Stadtradeln:

Die Gemeinde Hasselroth nimmt dieses Jahr vom 17.05. bis 06.06.2025 an dem Wettbewerb für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität teil. Anmeldungen können über <https://www.stadtradeln.de/home> erfolgen. Bisher (Stand 22.04.) haben sich 13 Radler registrieren lassen.

Es wird wie gewohnt wieder eine Auftaktveranstaltung (17.05.2025) erfolgen. Näheres entnehmen sie bitte den gängigen Medien.

Ab 01.05.2025 Behindertenbeauftragter der Gemeinde Hasselroth:

Ab 01.05.2025 hat auch die Gemeinde Hasselroth einen Behindertenbeauftragten. Mit Thomas Hammer (ehemaliger Behindertenbeauftragter der Gemeinde Freigericht) konnte die Gemeinde einen sehr erfahrenen Experten gewinnen. Der Behindertenbeauftragte setzt sich u.a. für den Abbau von Barrieren ein und treibt die Inklusion voran. Er berät Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Einschränkungen und deren Angehörige vielschichtig und ist für Anregungen aus der Bevölkerung offen. Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden u.a. folgende Leistungen angeboten:

- Beratung von Menschen mit Einschränkungen und deren Angehörige in Hasselroth in Fragen, die einen Bezug zu der Behinderung aufweisen
- Hilfestellung zur Vermittlung von Kontakten zu einschlägigen Behörden, Organisationen, Verbänden und Einrichtungen
- Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes auf kommunaler Ebene

Geplant ist derzeit monatlich eine Sprechstunde an einem Samstag in der Zeit von 09 Uhr bis 13 Uhr im kleinen Raum der barrierefreien Zehntscheune in Neuenhaßlau

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.